

übrigen Europa verwöhnt ist. Die Ausstattung der beiden Fassungen ist ähnlich aufwendig, mit allen in Finnland bekannten Darstellungen Henriks aus der bildenden Kunst in farbigen Abbildungen, mehreren Karten, alles auf hochwertigem Papier – auch die schwedische Ausgabe soll offenbar über den rein wissenschaftlichen Leserkreis hinaus ansprechen. Daraus resultieren einige Inkonsistenzen, die bereits in Rezensionen der finnischen Ausgabe angesprochen wurden: Der Band ist deutlich kein populärwissenschaftliches Werk. Gleichwohl bringen einige der Ausführungen über die ältere Forschung wenig Neues, ebenso scheinen die ausführliche Motivierung des Quellenwertes hagiographischer Texte für die Forschung (S. 32) oder der Vorteile moderner Editionsmethoden (S. 241–242) für ein wissenschaftliches Publikum redundant. Aber vielleicht ist das der Preis, den eine breitere Rezeption so grundlegender Forschungsergebnisse erfordert.

Cordelia Heß

Michael Peter BACHMANN, *Die heilige Christina von Bolsena. Eine antike Märtyrerin als typische Vertreterin einer ausgegrenzten Gruppe? Mit Edition der Vita cum passione s. Christine* [BHL 1759d] aus dem 13. Jahrhundert (Quaderni di «Hagiographica» 6) Tavarnuzze (Firenze) 2008, SISMEL, Ed. del Galluzzo, XXXIX u. 72 S., ISBN 978-88-8450-264-3, EUR 24. – Den absurden Untertitel – ebenso wie das erste Kapitel „Martyrium als Ausgrenzungsakt“ – hat diese Arbeit der Förderung durch den Freiburger Sonderforschungsbereich 541 „Identitäten und Alteritäten“ zu verdanken. In Wirklichkeit geht es B. ausschließlich um die Edition der gut 700 Hexameter umfassenden Passio, die der Reimser Kanoniker Drogo von Hautvillers († nach 1270) Kg. Ludwig IX. von Frankreich dediziert hat. Der Text ist in zwei Reimser Hss. überliefert; bei ihnen handelt es sich allerdings, was B. unterschlägt, um den ersten (R 1) und letzten Band (R 4) einer vierbändigen Sammlung eigener Werke, die Drogo selbst für die Reimser Bibl. anfertigen ließ. Der letzte Band wurde erst nach seinem Tod vollendet; man kann also nicht von vornherein davon ausgehen, daß die darin enthaltenen Stücke tatsächlich vom Autor abgesegnete Editionen letzter Hand darstellen. B., der in den beiden Hss. zwei „Redaktionen“ erkennen will (S. XXXVIII), scheint dennoch von dieser Vorannahme auszugehen und hat R 4 zur Leiths. gewählt. Ein gründlicher Blick in den Text vermittelt freilich eher den Eindruck, daß diese Version zwar manches Versehen der anderen Hs. korrigiert, dafür aber wesentlich mehr neue Fehler in den Text trägt als diese. Selbst B.s eigene Zusammenstellung von Zweifelsfällen (S. XXXVIII) weist wesentlich mehr Stellen auf, die gegen seine Bewertung der Hss. sprechen als umgekehrt, zumal die letzten drei, an denen er laut Einleitung R 4 gefolgt sein will, in Wirklichkeit den Text von R 1 wiedergeben – wenn dem kritischen Apparat zu trauen ist. An weiteren Stellen wäre ebenfalls die Lesart von R 1 vorzuziehen gewesen: V. 138 (S. 11), V. 205 (S. 13; zu lesen ist: *te quod amavi / Ut me, novisti*, alles andere ist metrisch unmöglich und ergibt auch keinen Sinn), V. 240 (S. 15), V. 460 (S. 23) und V. 617 (S. 30). Einige Konjekturen sind unnötig (V. 65 S. 8; V. 439 S. 23; V. 453 ebd.); dafür wäre zu emendieren V. 18 (S. 5) *quamvis* zu *quavis*; V. 150 (S. 11) *ista* zu *ita* und V. 677 (S. 32) *metuit* zu *meruit*. Eine etwas gründlichere Kommentierung des Textes wäre durchaus wünschenswert gewesen; auffallend, aber von B. nicht thematisiert, ist Drogos präventiöser Gebrauch des Adjektivs